

Zur Information an alle Testung von SCHÜLER/INNEN



FAQs zur Durchführung eines Corona-Selbsttests

Wer kann sich mit einem Selbsttest testen?

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der im Präsenzbetrieb an der Schule unterrichtet wird.

Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Durchführung eines Selbsttests ist freiwillig. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler/innen, die nicht an der Testung teilnehmen, erfolgt nicht.

Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schüler/innen notwendig (siehe Anlage).

Wer testet?

Es ist vorgesehen, dass jede Schülerin/jeder Schüler den Selbsttest unter Aufsicht eines Multiplikators/Lehrkraft **selbst** durchführt.

Die Multiplikatoren wurden von der Frau Lena Schwer, DRK Ortsverein Prechtal e.V., unterwiesen. Damit sind sie berechtigt, die Durchführung der Selbsttests zu beaufsichtigen. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Die Multiplikatoren können auch weitere Personen an der Schule unterweisen, sodass diese wiederum auch Schüler/innen bei der Testung beaufsichtigen und unterstützen können.

Wann wird getestet?

Den Zeitpunkt sowie die Organisation der Testung legt die Schulleitung fest. Das Gesundheitsamt rät dazu, die Tests vor Schul- und vor Betreuungsbeginn durchzuführen. Ist eine Testung während der Betreuung durch die Schulleitung vorgesehen, ist eine Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Betreuungsteam erforderlich. Insbesondere ist dem Betreuungsteam mitzuteilen, für welche Schüler/innen eine Einverständniserklärung vorliegt.

Wo wird getestet?

Die Tests werden möglichst in den Klassenräumen durchgeführt.

Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?

- Beim Test ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schüler/innen bereiten ihren Test vor wie in der Anleitung beschrieben und nehmen zum Test die Mund-Nase-Maske ab. Bei den Tests ist von einer geringen Aerosolbildung auszugehen.
- Der Multiplikator/die Lehrkraft sollte eine FFP-2-Maske tragen.
- Die Fenster sollten während und nach der Testung zum Lüften komplett geöffnet werden.
- Die Mund-Nase-Maske wird bis zum Ergebnis (ca. 15-20 Minuten) wieder angelegt.
- Anschließende Handdesinfektion und Desinfektion der Flächen (z.B. Tische).

Wie oft kann getestet werden?

Voraussichtlich ab KW 12, kann sich jede Schülerin/jeder Schüler bis auf Weiteres freiwillig **ein- bis zweimal pro Woche**, in seiner/ihrer jeweiligen Schule, unter Aufsicht, kostenlos testen.

Wie viele Tests werden zur Verfügung gestellt?

Voraussichtlich ab KW 12 werden pro berechnete/r Schüler/in ein bis zwei Tests pro Woche ausgegeben.

Ist ein Berechtigungsschein notwendig?

Für die Corona-Selbsttests der Stadt Elzach ist kein Berechtigungsschein notwendig.

Um welche Art von Test handelt es sich?

Es handelt sich um Corona-Selbsttests der Firma Beijing Hotgen Biotech Co., Ltd.- SARS-CoV-2 Antigentest (Kolloidales Gold). Dies ist ein Antigen-Selbsttest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich (kein Rachenabstrich-Test). Weitere Informationen können dem Beiblatt „Novel Coronavirus (2019-nCoV)-Antigentest (Kolloidales Gold) – Gebrauchsanweisung“ entnehmen.

Ist eine Anleitung zum Test erhältlich?

Die Anleitung des Selbsttestes ist dem Beiblatt „Novel Coronavirus (2019-nCoV)-Antigentest (Kolloidales Gold) – Gebrauchsanweisung“ zu entnehmen.

Wie ist der Tagesablauf nach dem Test - negativ oder positiv?

Fällt der Selbsttest negativ aus, beginnt Ihr regulärer Tagesablauf.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Selbsttests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft. **Daher müssen alle A-H-L-Regeln unverändert eingehalten werden.**

Ist der Schnelltest ungültig, nimmt der/die Schüler/in bitte ein neues Testkit und führt einen weiteren Test durch.

Fällt der Test **positiv** aus...

- Die Schulleitungen melden Positiv-Testungen umgehend per FAX an das Gesundheitsamt (Formular: siehe Anlage).
- **Der Versand an das Gesundheitsamt erfolgt per Fax: 07641 451-4355.**
- Die Schulleitungen melden die Anzahl der getesteten Schüler an das Gesundheitsamt Emmendingen.
- **Bei einem positiven Antigen-Selbsttest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) sowie deren Haushaltsmitglieder in Quarantäne zu begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).**
- **Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist abzusehen.**
- **Die restlichen Schüler/innen verbleiben in der Schule und nehmen ihren Schulbetrieb auf.**
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Außerdem empfiehlt das Gesundheitsamt bei einem positiven Antigen-Selbsttest dringend einen PCR-Bestätigungstest, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen. Bitte wenden Sie sich für einen PCR-Bestätigungstest an einen Haus- oder Facharzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis.
- Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
- Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne. Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der zuständigen Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes zu übermitteln. Die Schulleitung kann zusätzlich die Information über den negativen Befund per E-Mail an gesundheitsamt@landkreis-emmendingen.de senden.

Was ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit ist die Zeitdauer von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung. Diese beträgt beim Coronavirus SARS-CoV im Mittel fünf bis sechs Tage. In verschiedenen Studien wurde berechnet, dass nach 10 bis 14 Tagen 95 Prozent der Infizierten Krankheitszeichen entwickelt hatten.